

1. Ausfertigung

Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerer
beim Kreiswehrrersatzamt
Stuttgart

7) Stuttgart-1, den 7.9.1971
Olgastraße 13
Telefon: 24 10 46

Az: PA 3 Stgt. 258/71

B e s c h e i d

Auf den Antrag des

Wehrpflichtigen Winfried Eichel

geboren am: 07.09.1950 in Korb

wohnhaft: 7054 Korb, Winnenderstr. 26

vom ..7.4.1971.....

auf Feststellung seiner Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu
verweigern, hat der Prüfungsausschuß in seiner Sitzung vom ...3.9.1971.....
inStuttgart....., an der teilgenommen haben

- als Vorsitzender: Obverwaltungsrat Volkmann
- als benannter Beisitzer: Angestellte (w) Rupp
- als gewählter Beisitzer: Baurat Soukup
- als gewählter Beisitzer: Steuerhaupteckretär Schmid

entschieden.

1. Der Wehrpflichtige ist berechtigt, den
Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.

2. Das Verfahren ist kostenfrei.

b.w.

An den Prüfungsausschuß für Kriegsdienstverweigerung

Sehr geehrte Herren!

Ich beantrage als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden, gemäß Artikel 4 Absatz 3 des GG.

Begründung:

Ich kann keinen Menschen, gleich welcher Gesinnung, töten, Selbst aus einer Verteidigungsposition heraus nicht. Die Achtung vor dem Leben ist dazu zu tief in meinem Gewissen verwurzelt.

Die Anwendung körperlicher Gewalt erzeugt automatisch eine Art der Unterdrückung. Diese Unterdrückung reflektiert wiederum Gegengewalt. Es ist deshalb notwendig Konfliktsituationen mit friedlichen Mitteln zu lösen, mit Verständnis und Toleranz, und nicht mit militärischer Gewalt.

Die Theorien der Militärs, Abschreckung und Gleichgewicht der Kräfte, konnten keine Kriege verhindern. (Korea, Vietnam, Naher Osten). Sie sind also unbrauchbar um den Frieden zu sichern. Es gibt aber Beispiele dafür, daß gewaltloser Widerstand friedliches Zusammenleben ermöglichte oder erreichte (Gandhi, M.L.King). Im Krieg gibt es keine Humanität, trotz Konventionen oder Gesetzen. (Massaker in Vietnam, Folterung und Tötung von Kriegsgefangenen). Im Kriegszustand handelt der Mensch nicht als Mensch. Er verliert das Maß, das sich an seinem Gewissen orientiert. Jeder Krieg quält oder tötet Menschen sadistisch unter völliger Mißachtung der Menschenrechte.

Die Militärs lernen den Wehrpflichtigen das theoretische Töten. Dieses theoretische Wissen birgt schon die spätere praktische Anwendung in sich. Diese Gefahr wird nicht erkannt. Stattdessen wird immer weiter aufgerüstet, für die Friedensforschung fast nichts getan und der soziale Bereich (Schulen, Kindergärten, Altersheime) vernachlässigt.

Ich habe mir diese Gewissensentscheidung zur Kriegsdienstverweigerung reiflich überlegt. Ich kann nicht gegen mein Gewissen handeln, die Abscheu vor jeglicher Gewaltanwendung ist ein unlösbarer Bestandteil meines Gewissen. Durch die Tötung eines Menschen würde ich die Selbstachtung vor mir verlieren und seelische Gewissenskonflikte wären die Folge.

gez. Wulfried Eichler